

Antrag

**der Abgeordneten Dietrich Wersich, Ralf Niedmers, Wolfhard Ploog,
Dr. Jens Wolf, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Betr.: Freier Museumseintritt am Tag der Reformation 2019

Mit der Einführung des Reformationstages als gesetzlicher Feiertag (Drs. 21/12153) hatte die Bürgerschaft beschlossen, den Zutritt zu den Hamburger Museen dauerhaft beziehungsweise jährlich wiederkehrend beitriffrei zu stellen und den Museen die durch den Verzicht auf Eintritt entstehenden Mindereinnahmen auszugleichen.

Nun zeigt eine Studie des Berliner Instituts für Museumsforschung, dass ein kostenloser Eintritt in die Museen nur kurzfristig beziehungsweise nicht dauerhaft zu einem Anstieg der Besucherzahlen führt. Das heißt, dass die stärkere Besucherzahl an eintrittsfreien Tagen weniger Besucher an anderen Tagen zur Folge haben kann. Der Verzicht auf Eintritt und zusätzliche – kostenintensive – Angebote haben zwar die Hamburger Museen attraktiver gemacht, belasten aber die ohnehin schwachen Budgets.

Umso wichtiger ist es, dass die Einnahmeausfälle für die Museen – wie von der Bürgerschaft zugesagt und beschlossen – vollumfänglich von der Stadt Hamburg kompensiert werden. Denn die Folge eines freien Eintritts ohne Gegenfinanzierung ist die Reduzierung des Budgets der Museen für Sonderausstellungen, Veranstaltungen und Programmangebote. Die Erfahrungen des Reformationstags am 31.10.2018 mit 70 000 (!) Besuchern haben gezeigt, dass die dadurch über diesen Tag hinausgehenden Einnahmeausfälle und die zusätzlichen Angebote mit den damals vom Senat zur Verfügung gestellten 50 000 Euro nicht zu kompensieren waren.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. gemeinsam mit den betroffenen Museen zu ermitteln, wie hoch die mittelfristigen Einnahmeausfälle durch den kostenlosen Eintritt am Reformationstag sind,
2. die Kosten der Museen für Sondermaßnahmen für ein attraktives Besucherangebot am Reformationstag zu ermitteln,
3. im Sinne des Bürgerschaftsbeschlusses aus der Drs. 21/12153 den öffentlichen Hamburger Museen die unter 1. genannten Einnahmeausfälle aus dem kostenfreien Eintritt am Reformationstag 2019 in voller Höhe aus zentralen Mitteln zu kompensieren,
4. zu prüfen, ob und wie auch die unter 2. genannten Kosten der zusätzlichen Maßnahmen ganz oder teilweise erstattet werden können,
5. der Bürgerschaft hierzu bis zum 15. Dezember 2019 zu berichten.